

Kanzler Merz – das Tor zur Vorhölle ist stets offen

Posted on 17. März 2025 by Thomas Weber



Foto: Elke Wetzig auf [wikimedia](#)

Die avisierte kleine Großkoalition aus Union und SPD unterscheidet sich an einer dramatischen Stelle grundlegend von allen bisherigen bundesdeutschen Regierungskoalitionen: Bildet die SPD mit Merz eine solche Regierung, dann ist nicht nur sie, sondern der gesamte rechtsstaatlich orientierte Bundestag von diesem Moment an der Union, dem Kanzler Merz und dessen Richtlinienkompetenz ausgeliefert. Die rechtsstaatlich-demokratisch orientierten Fraktionen hätten keine Möglichkeit, diesen Kanzler legal zu stürzen oder mit einem Misstrauensvotum beispielsweise Neuwahlen zu erzwingen
- weil Union und AfD zusammen die Mehrheit haben im Bundestag.

Um es noch einmal zu verdeutlichen: Bei den Bundestagswahlen in der Vergangenheit wurden immer Union und SPD die beiden stärksten Parteien im Bundestag, mal lag die Union vorne, mal die SPD. Diese beiden stärksten Parteien hatten jederzeit die Möglichkeit, mit den anderen im Bundestag vertretenen rechtsstaatlich-demokratischen Parteien jeweils eigene Kanzlermehrheiten zu bilden; seitdem die AfD im Bundestag war, auch ohne die AfD.

Dies bedeutete, dass eine der beiden großen Parteien zwar die Bundeskanzlerin/den Bundeskanzler stellen konnte, die jeweils andere Partei aber zugleich auch die theoretische Möglichkeit eines Kanzlersturzes mittels konstruktivem Misstrauensvotum hatte.

In der Vergangenheit Koalitionen auf Augenhöhe

Koalitionen und Koalitionsverträge, die in der Vergangenheit unter diesen Voraussetzungen ausgehandelt und beschlossen wurden, waren „Koalitionen auf Augenhöhe“. Die Koalitionspartner hatten die Möglichkeit, sollte ein Koalitionsvertrag nicht eingehalten werden, die Koalition zu beenden, andere Partner zu suchen und gegebenenfalls eine neue Bundeskanzlerin/einen neuen Bundeskanzler zu wählen. Die grundgesetzliche „Richtlinienkompetenz“ des Bundeskanzlers hatte in diesen Koalitionen deshalb ihre Grenze. Ein Beanspruchen der Richtlinienkompetenz der Bundeskanzlerin/des Bundeskanzlers gegen den Willen des Koalitionspartners hätte das Ende einer Koalition bedeuten können.

Das Ergebnis der Bundestagswahl vom 23. Februar brachte nun die rechtsstaatliche Union als stärkste Partei und die mehr als verdächtig-rechtsextreme AfD als zweitstärkste Partei hervor. Das bedeutet, dass nur die Union eine Koalition mit Kanzlermehrheit mit anderen rechtsstaatlich-demokratischen Parteien bilden kann. SPD, die Grünen und die Linken können nur als kleinere Partner mit der Union koalieren. Eine Koalitionsmöglichkeit mit Kanzlermehrheit ohne die Union haben SPD, Grüne und Linke nicht.

Wenn jetzt die SPD in „Koalitionsgespräche“ mit der Union geht, wird am Ende keine „Koalition auf Augenhöhe“ stehen können. Denn die SPD hätte, nachdem sie mit der Union einen Koalitionsvertrag ausgehandelt und beschlossen und einen Unionskanzler gewählt hätte, im Falle eines Koalitionsbruchs durch die Union zwar die Möglichkeit, die Koalition zu verlassen. Sie hätte aber keine Möglichkeit, einen von ihr gewählten Bundeskanzler mit einem konstruktiven Misstrauensvotum durch einen anderen Bundeskanzler zu ersetzen.

SPD in der Funktion des Steigbügelhalters

In der Praxis einer Koalition mit der Union würde das bedeuten, dass die SPD, wenn der Unionskanzler erst gewählt ist, im Streitfall der Richtlinienkompetenz des Kanzlers ohnmächtig ausgesetzt ist. Die SPD wäre in einer solchen Koalition auf die Funktion eines Steigbügelhalters für einen Unionskanzler reduziert, der auf dem Pferd des Kanzleramtes sitzend und reitend keine Rücksicht mehr auf diesen Steigbügelhalter nehmen müsste. Kann sich die SPD aus staatspolitischer Verantwortung und aus Selbstachtung auf eine solche „Pseudokoalition“ einlassen?

Auch unter einer schwarz-roten Bundesregierung mit einem Unionskanzler bleibt die Mehrheit des Deutschen Bundestages schwarz-blau. Die innere Zerrissenheit der Union gegenüber der AfD, die inhaltliche rhetorische sowie asyl- und migrationspolitische Nähe von Teilen der Union zur AfD, insbesondere in den ostdeutschen Ländern, und der rechtspopulistische Druck aus den Vereinigten Staaten könnten und würden für die Union

eine große Versuchung bilden, von dieser schwarz-blauen Mehrheit Gebrauch zu machen, wenn es zur Durchsetzung von Positionen, denen sich die SPD verweigert, notwendig ist.

Ein Beispiel: Wollte Merz im laufenden Regierungshandeln ständige strikte Grenzkontrollen durchsetzen, dann könnte er das gegen den Willen seines Koalitionspartners zusammen mit der AfD realisieren. Die SPD wäre diesem Tun ausgeliefert. Denn: Es gäbe keine Allianz aus rechtsstaatlich-demokratischen Fraktionen, die den Unions-Bundeskanzler stürzen könnte. Die SPD könnte nur unter Protest zuschauen. Widerstand aus der Union selbst dürfte es so wenig geben, wie es Widerstand bei den Republikanern in den USA gegen Trump gegeben hat bzw. gibt.

Diese machtpolitische systemische Fehlstellung und die daraus resultierende Versuchung existiert zunächst allein schon in der Parteien- und Koalitionskonstellation nach der Bundestagswahl des 23. Februar, ungeachtet der agierenden Personen.

Dass Merz Misstrauen verdient, ist gelernt

Nun wird man nicht leicht behaupten können, dass der Kanzlerkandidat der Union, wenn man Friedrich Merz vor diesem Hintergrund beobachtet, geeignet ist, die Hoffnung zu begründen, dass die Union im Gebrauch der schwarz-blauen Mehrheit zurückhaltend sein würde. Eher das Gegenteil dürfte der Fall sein. Dass Merz Misstrauen verdient, das ist gelernt, denn das hat er öfter bewiesen, als ihm selbst lieb sein kann: Vor dem 29. Januar 2025 NIE mit der AfD, an diesem 29. 01. dann MIT der AfD, danach wieder nie mit der AfD. Vor der Wahl Schuldenbremse UNBEDINGT, nach der Wahl Sonderschuldenberge, vor der Wahl Schulden abbauen, nach der Wahl Schuldenberge auftürmen. Was bedeutet das für Koalitionsverhandlungen und das Verhalten der SPD?

Wenn man sieht, wie Merz die Sondierungsgespräche geführt hat, welche inhaltlichen Positionen er auf der einen Seite geräumt, auf der anderen Seite eingenommen hat, entsteht der Eindruck, hier macht einer schlichtweg alles, was notwendig ist, um zum Kanzler gewählt zu werden. Wenn dieses „All-in“ Spiel dann geklappt hat, würde es dann nicht seiner habituellen Unglaubwürdigkeit entsprechen, seine etwaigen Zusagen, wenn es ihm opportun erscheint, nicht einzuhalten?



Foto: Leonhard Lenz auf [wikimedia commons](#)

Diese vertrackte Lage der Regierungsbildung, entstanden durch die schwarz-blaue Mehrheit in Verbindung mit der Unglaubwürdigkeit des Unionskanzlerkandidaten Friedrich Merz, könnte „geheilt“ werden, würde der bereits im Bundestag diskutierte AfD-Verbotsantrag noch vor der Kanzlerwahl auf den Weg gebracht. Der auch von der Union mitzubeschließende Antrag auf Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, ob die AfD verfassungswidrig oder von staatlicher Finanzierung ausgeschlossen ist, könnte so etwas wie eine Glaubwürdigkeitsversicherung darstellen, dass ein Unionskanzler, solange die Prüfung des Gerichtes andauert, nicht von der schwarz-blauen Mehrheit Gebrauch macht. Ein solcher Antrag würde auch die „Brandmauer“ stärken, die in der Zusammenarbeit mit der AfD noch besteht. Auf der anderen Seite droht diese Brandmauer ohne den Versuch, die AfD verbieten zu lassen, über kurz oder lang zu fallen.

- [E-Mail](#)
- [teilen](#)
- [teilen](#)
- [teilen](#)
- [teilen](#)